

Checkliste für die Übertragung von Immobilien

Der Notar bereitet den Vertrag zur Übertragung von Immobilien vor, stellt eine interessengerechte Absicherung der Beteiligten sicher und vollzieht die Urkunden bis zum Eigentumswechsel.

Er erstellt den Vertragsentwurf und sieht das Grundbuch ein. Bei der Beurkundung erläutert der Notar die rechtlichen Regelungen und verliest die Urkunde, ehe alle Beteiligten sie mit ihrer Unterschrift verbindlich machen.

Nach der Beurkundung übernimmt der Notar den Vollzug des Vertrages. Er holt erforderliche Genehmigungen und Bescheide ein, beschafft Lastenfreistellungsunterlagen und überprüft die Eintragungen des Grundbuchamtes auf ihre Richtigkeit.

Zur reibungslosen Vorbereitung bitten wir Sie um Ihre Mithilfe und Angabe nachfolgender Daten:

Beteiligte:

	Veräußerer 1	Veräußerer 2
Name, Vorname	_____	_____
Geburtsdatum	_____	_____
Anschrift	_____	_____
Telefon	_____	_____
E-Mail	_____	_____
Steuer-ID	_____	_____
Familienstand	_____	_____

Erwerber 1**Erwerber 2**

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Telefon

E-Mail

Steuer-ID

Familienstand

Verwandtschaftsverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber:

Übertragungsobjekt:

Grundbuch von _____,

Flur _____, Flurstück _____,

Anschrift _____

Ist das Objekt bewohnt?

Ja

Nein

Ist das Objekt vermietet?

Ja

Nein

Besonderheiten zum Objekt: _____

Gegenleistungen

Ausgleichzahlung an Geschwister / Ehegatten

_____ Euro

Vorbehaltene Rechte für den Veräußerer (Nießbrauch / Wohnungsrecht / Nutzungsrecht) oder andere?

Verbot der Weiterveräußerung für den Erwerber? Rückforderungsrecht bei Insolvenz/Geschäftsunfähigkeit/Vorversterben des Erwerbers?

Verkehrswert des Übertragungsgegenstandes?

Die Bearbeitung soll erfolgen im Büro

- Beeskow
- Lübbenau/Spreewald

Der Notar soll den gebührenpflichtigen **Vertragsentwurf** übersenden an:

Alle Beteiligten: per E-Mail per Post

Nur an: per E-Mail per Post
